



Verfahrenssteckbrief Unternehmensflurbereinigung Osterhagen

| | | | |
|---------------------------|---|-----------------|--|
| Verfahrensname: | Flurbereinigung Osterhagen | | |
| Verfahrensart: | Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG | | |
| Verfahrensnummer: | 2381 | | |
| Landkreis: | Göttingen | | |
| Teilnehmerzahl: | 258 | | |
| Größe: | 635 ha | | |
| Projektgruppe 2: | Projektleitung | Christian Meyer | 0551/5074 - 247 christian.meyer@arl-bs.niedersachsen.de |
| Zuständige Mitarbeitende: | Techn. Sachbearbeitung | Susanne Bete | 0551/5074 - 236 |

Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (abgeschlossen)

| | |
|-------------|--|
| <u>2006</u> | Anordnung der Flurbereinigung |
| <u>2010</u> | Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) |
| <u>2007</u> | Feststellung der Wertermittlungsergebnisse |
| <u>2012</u> | vorläufige Besitzeinweisung |
| <u>2016</u> | Vorlage des Flurbereinigungsplanes |
| <u>2018</u> | (vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes) |
| <u>2018</u> | Berichtigung des Liegenschaftskatasters |
| 2024 | Berichtigung der Grundbücher |
| 2025 | Schlussfeststellung |

Kurzdarstellung

Die Regierungsvertretung Braunschweig hat mit Schreiben vom 22.07.2005 die Durchführung eines Zweckflurbereinigungsverfahrens zur Vermeidung von Enteignungen für die vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplante Verlegung der B 243 von westlich Bad Lauterberg (B 27) bis südlich AS L 604 (Bad Sachsa) gem. § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 243 ist am 30.12.2005 vom NLStBV erlassen worden.

Das Flurbereinigungsverfahren Osterhagen wurde mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung Göttingen vom 07.12.2006 eingeleitet. Der Beschluss erging gemäß § 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. v. 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Osterhagen grenzt unmittelbar an den Südrand des Harzes. Es umfasst den westlichen Teil der Gemarkung Steina sowie die Gemarkung Osterhagen ohne Ortslage und die im Norden und Süden der Gemarkung gelegenen Waldflächen. Die Gemarkung Osterhagen gehört zur Stadt Bad Lauterberg im Harz und die Gemarkung Steina zur Stadt Bad Sachsa. Beide Städte liegen im Landkreis Göttingen.

Für die Verlegung der Bundesstraße B 243 von Herzberg bis zur Landesgrenze Niedersachsen und Thüringens werden landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die durch dieses Vorhaben zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur sollen vermieden bzw. behoben werden. Soweit Landverlust entsteht, ist er auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Durch Bodenmanagement sind die für das Unternehmen benötigten Flächen zeitgerecht freizustellen. Die Neueinteilung der Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet erfolgt nach zeitgemäßen Erkenntnissen und soll weitgehend bestehende Pachtverhältnisse berücksichtigen. Die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen wird angestrebt. Eine Minderung der Betriebskosten wird durch eine verbesserte Erschließung der Flächen erreicht.